

Stadt Schneverdingen Die Bürgermeisterin		Vorlage: 2026/045
Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss Rat	Sitzungstermin 08.06.2026 11.06.2026	Ö/N N Ö
Betrauungsakt Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH (EWLH): Aktualisierung und Verlängerung		

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Betrauungsakt für die Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Die Erlebniswelt Lüneburger Heide GmbH (EWLH) ist die touristische Dachorganisation für den Landkreis Heidekreis. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich des Tourismus wurde sie durch Beschluss des Rates der Stadt Schneverdingen vom 18.05.2017 (Vorlage 2017/053) mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut.

Der bestehende Betrauungsakt ist bis zum 31.12.2026 befristet und läuft zu diesem Zeitpunkt aus. Für die Fortführung der Aufgabenwahrnehmung und die beihilferechtskonforme Gewährung von Ausgleichsleistungen ist daher der Erlass eines neuen Betrauungsakts erforderlich.

Darüber hinaus haben sich die europarechtlichen Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse geändert. Der bislang maßgebliche Beschluss 2012/21/EU der Europäischen Kommission wurde durch den Beschluss (EU) 2025/2630 vom 16.12.2025 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, ersetzt.

Mit der Neuregelung wurden die beihilferechtlichen Vorgaben für DAWI-Leistungen insbesondere durch eine Erweiterung und Konkretisierung des DAWI-Begriffs, die Anhebung von Schwellenwerten, die Einführung einer Unternehmensverbundbetrachtung, den Abbau bürokratischer Anforderungen bei Überkompensationskontrollen sowie die Einführung eines Zentralregisters für DAWI-Beihilfen aktualisiert.

Vor diesem Hintergrund wurde der bisherige Betrauungsakt überprüft und an die aktuellen europarechtlichen Vorgaben angepasst.

Darüber hinaus erfolgten redaktionelle Aktualisierungen. Wesentliche Änderungen betreffen die Anpassung der Verweise und Bezeichnungen entsprechend der aktuellen EU-rechtlichen Regelungen, die Aktualisierung der Bezeichnungen der an der Gesellschaft beteiligten Kommunen, Verbände und privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen sowie die Festlegung einer neuen Laufzeit bis zum 31.12.2036.

Der neue Betrauungsakt tritt zum 01.01.2027 in Kraft und ersetzt den bisherigen Betrauungsakt nach dessen Ablauf zum 31.12.2026.

Anlagen:

Verlängerung Betrauung EWLH 2026

Verlängerung Betrauung EWLH mit Änderungen